

Steiermark: Familien!Freundlich Förderung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Förderung für Home-Office-Arbeitsplätze

Geltungsdauer: Bis auf Widerruf

Standort: Steiermark

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Kleinst- und Kleinunternehmen (bis max. 50 Mitarbeiter) ausgenommen Tourismus- und Freizeitbetriebe sowie Betriebe aus dem Gesundheitsbereich

Förderungszweck

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll unterstützt und Arbeitszeitmodelle durch Investitionen im Bereich des Homeoffice flexibler gestaltet werden.

Förderungsgegenstand

Projekte zur Errichtung von **Home-Office-Arbeitsplätzen**:

Förderungsfähig sind Investitionen oder geringwertige Wirtschaftsgüter in Hard- und Software am Home-Office-Platz sowie die Inbetriebnahme und die EDV-technischen Wartungen im ersten Jahr für die Mitarbeiter.

Ausschlussgrund

Nicht gefördert werden:

- laufende Aufwendungen wie z.B.: Telefon- und Internetgebühren, Büro- und Geschäftsausstattung in Form von Möbeln, Mobiltelefone
- Homeoffice für Unternehmer, GeschäftsführerInnen selbst
- Investitionen, die sich nicht direkt am Telearbeitsplatz befinden (Cloudlösungen, Server etc.)

Art und Ausmaß der Förderung

- Zuschuss i.H.v. 40 % plus zusätzlich 30 % von der Arbeiterkammer Steiermark bzw. max. € 35.000,--
Mindestinvestitionsvolumen € 2.000,-- bzw. max. anrechenbare Kosten € 50.000, -- je Unternehmen

Einreichung

Vor Projektbeginn ausschließlich online über das [Förderportal](#) bei der [Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH](#)

Nikolaiplatz 2

8020 Graz

T+43 316 7093 0

E-Mail office@sfg.at

Richtlinientext als PDF

Richtlinientext

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.